

Az.: 11-71

(Name)

(Datum)

(Telefon mit Vorwahl)

(Straße)

(E-Mail Anschrift)

(Ort mit Postleitzahl)

Evangelische Kirche im Rheinland
- Das Landeskirchenamt -
Postfach 30 03 39
40403 Düsseldorf

Zuhörer bzw. ZuhörerIn bei der Ersten Theologischen Prüfung

Ich bitte mich an folgenden Tagen als Zuhörer bzw. ZuhörerIn bei der Ersten Theologischen Prüfung zuzulassen:

| |
|--|
| |
| |
| |

(Bitte jeweils Wochentag, Datum und Uhrzeit angeben !)

Unterschrift

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 6 der Prüfungsordnung für die Erste und Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 24. September 1999 (Kirchliches Amtsblatt 2000, Seite 10) können Studierende nach dem **achten** Semester bei der mündlichen Prüfung einmal als Zuhörer bzw. ZuhörerIn zugelassen werden. Die Zulassung muss spätestens **zwei** Wochen vor Beginn der mündlichen Prüfung beantragt werden. Die Termine der mündlichen Prüfungen zur Ersten Theologischen Prüfung entnehmen Sie bitte dem Rundbrief.